
Ausgegeben in Steinfurt am 06.07.2017

Nr. 31/2017

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
128	30.06.2017	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	248
129	03.07.2017	Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für eine Kreistagsabgeordnete	249

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,30 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
USt-IdNr.: DE 124 375 892

128. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Herrn Olaf Oberstraß, zuletzt wohnhaft in 49479 Ibbenbüren, Tecklenburger Straße 44, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.04.2017 (Az:125520701) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3009 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 30.06.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2017/128

129. Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für eine Kreistagsabgeordnete

Die Kreistagsabgeordnete Heike Weiß, wohnhaft Fritz-Gempt-Straße 12 in 49525 Lengerich, hat gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) am 01.07.2017 mit sofortiger Wirkung auf ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) ist als Bewerber nach der Reihenfolge der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Wahl der Vertretung des Kreises Steinfurt am 25.05.2014

Herr
Rudolf Gottfried Lammert
geb. 1947 in Glandorf
wohnhaft Markenweg 11
49536 Lienen

benannt und als Mitglied des Kreistages des Kreises Steinfurt für gewählt erklärt worden. Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung

- jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter für den Kreis Steinfurt, Kreishaus, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Kreishaus in Steinfurt, Zimmer A132) zu erklären.

Steinfurt, 03.07.2017

Der Wahlleiter
für den Kreis Steinfurt
Dr. Effing
(Landrat)

Kreis Steinfurt 31/2017/129